Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 849**

18. Wahlperiode Eingang: 4.11.2026

Antrag

der Abg. Simone Kirschbaum u. a. SPD

Ein Jahr Hebammenhilfevertrag: Bilanz und Folgen für die geburtshilfliche Versorgung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die stationäre geburtshilfliche Versorgung in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (bitte Entwicklung nach Jahren differenziert darstellen, insbesondere Zahl der Geburtshilfeabteilungen, Kreißsäle und Geburten);

2. welche geburtshilflichen Abteilungen in den letzten zehn Jahren geschlossen wurden, einschließlich der aktuell „temporär geschlossenen Kreißsäle“ wie der in Überlingen (bitte nach Jahren);

3. wie sich die Zahl der in Baden-Württemberg tätigen Hebammen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Hebammenhilfevertrags im Vergleich zu 2024 entwickelt hat (bitte differenziert nach Berufsgruppen, z. B. Beleghebammen, angestellte Hebammen, freiberuflich tätige Hebammen in der außerklinischen Geburtshilfe darstellen);

4. wie viele Geburtshäuser und wie viele Hebammen, die Hausgeburten bzw. Geburten in Geburtshäusern begleiten, es in Baden-Württemberg aktuell gibt und wie sich die Zahl der außerklinischen Geburten (insbesondere in Geburtshäusern und Hausgeburten) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte nach Jahren differenziert darstellen);

5. an welchen dieser Krankenhäuser Beleghebammenteams im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Hebammenhilfevertrags in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden bzw. wie viele Beleghebammenteams ihre Tätigkeit seither beendet oder eingeschränkt haben;

6. welche Standorte der stationären Geburtshilfe in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung derzeit erwägen, ihre geburtshilflichen Angebote zu reduzieren oder vollständig zu schließen (bitte nach Krankenhausstandort, Kreis und kreisfreien Städten differenziert darstellen) und welche dieser Standorte der stationären Geburtshilfe nach dem neuen Landeskrankenhausplan für eine bedarfsgerechte geburtshilfliche Versorgung erforderlich sind;

7. wie sich die Fahrtzeiten zur Erreichung einer stationären Geburtshilfe in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben (bitte Entwicklung nach Jahren differenziert darstellen und die Schließungen seit 2023 berücksichtigen);

8. wie sich die aktuell in Baden-Württemberg eingesetzten Finanzierungsmittel zur Stabilisierung der Geburtshilfe konkret aufteilen (bitte mit Angabe der jeweiligen Förderhöhe nach Krankenhausstandort differenziert darstellen);

9. wie viele Studienplätze für Hebammenwissenschaft es aktuell in Baden-Württemberg (bitte nach Jahren, Hochschulstandorten und Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen differenziert darstellen) gibt und wo ggf. ein weiterer Ausbau geplant ist;

10. wie sich die Kosten der Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen nach ihrer Kenntnis seit dem Jahr 2017 entwickelt haben und welche Kenntnisse der Landesregierung darüber vorliegen, inwieweit die Haftpflichtprämien und der Sicherstellungszuschlag die Entscheidung von Hebammen beeinflussen, in der Geburtshilfe tätig zu bleiben;

11. wie viele freiberufliche Hebammen aus grenznahen Regionen ihre Tätigkeit in angrenzende Bundesländer oder das benachbarte Ausland verlagert haben;

12. wie sie die bisherigen Auswirkungen des neuen Hebammenhilfevertrags auf die geburtshilfliche Versorgung im Land insgesamt bewertet (unter Darstellung, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die wohnortnahe Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie die Arbeitsbedingungen der Hebammen zu sichern).

4.11.2026

Kirschbaum, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch SPD

B e g r ü n d u n g

Zum 1. November 2025 ist der neue und umstrittene Hebammenhilfevertrag in Kraft getreten. Im Frühjahr 2026 konnten sich die Vertragspartner auf Nachbesserungen verständigen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten ist eine umfassende Bilanzierung erforderlich, wie sich die Neuregelungen auf die Beschäftigungs- und Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg ausgewirkt haben. Dies betrifft insbesondere die Situation der Beleghebammenteams, die Schließung von Kreißsälen sowie die daraus resultierenden längeren Anfahrtszeiten für Schwangere und Gebärende.

Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, wie viele Hebammen ihre Tätigkeit im Belegsystem nach der Auflösung von Teams vollständig aufgegeben haben und dem Beruf somit nachhaltig verloren gegangen sind. Darüber hinaus muss erfasst werden, in welchem Umfang freiberufliche Hebammen aus grenznahen Regionen ihre Tätigkeit in angrenzende Bundesländer oder das benachbarte Ausland verlagert haben.